

Parlamentarischer Vorstoss

2020/451

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Job-Ticket als Beitrag zum Umweltschutz
Urheber/in:	Désirée Jaun
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Agostini, Bammatter,, Boerlin, Cucè, Eichenberger, Franke, Grazioli, Groelly, Hänggi, Hartmann, Heger, Hotz, Kirchmayr Jan, Kirchmayr-Gosteli, Kirchmayr Klaus, Koller, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Stokar, Strüby-Schaub, Winter, Würth, Wyss, Zeller
Eingereicht am:	10. September 2020
Dringlichkeit:	—

Wie der kürzlich vom Kanton Basel-Landschaft veröffentlichte Statusbericht Klima aufzeigt, liegt im Bereich des Verkehrs ein sehr grosser Handlungsbedarf bezüglich Einsparung von CO₂-Emissionen. Dieses grosse Potenzial soll dringend im Interesse des Klimaschutzes genutzt werden, da der Verkehr für rund einen Drittel der Gesamtemissionen verantwortlich ist. Der Wechsel vom motorisierten Individualverkehr hin zum umweltschonenden und strassenentlastenden öffentlichen Verkehr sollte somit auch im Interesse des Kantons Basel-Landschaft sein und gefördert werden. Ein Ansatzpunkt, der in der Kompetenz des Kantons liegt, ist dabei bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung zu finden.

Als Teil eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements der Verwaltung bietet sich das Job-Ticket vom Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) an. Dabei handelt es sich um eine vergünstigte Variante des U-Abos, das vom Arbeitgeber mitfinanziert wird. Arbeitgebende mit mehr als 100 Beschäftigten können damit ihren Arbeitnehmenden das Abonnement zum Jugendtarif von CHF 53.00 pro Monat bzw. CHF 530.00 pro Jahr anbieten. Die Differenz von CHF 270.00 pro Jahr zum regulären Abopreis für Erwachsene von CHF 800.00 pro Jahr übernimmt das jeweilige Unternehmen. Dabei entsteht für die Arbeitgebenden kein grosser administrativer Aufwand, da der Prozess von der Bestellung bis zur Abrechnung und Erneuerung der Abonnemente vom TNW übernommen wird.

Das Angebot des Job-Tickets würde einen Anreiz schaffen, damit die Mitarbeitenden vermehrt den öffentlichen Verkehr benützen und so einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Entlastung des Strassennetzes leisten. In der Region Basel machen bereits mehr als 30'000 Angestellte von 110 Firmen von diesem Angebot Gebrauch. So bieten Arbeitgebende wie beispielsweise Coop, Bell, Basler Versicherungen, Birkhäuser, Claraspital, Hirslanden Klinik oder auch Gemeinden wie Muttenz, Oberwil und Arlesheim ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Job-Ticket an.

Gerade kantonale Verwaltungen sollten in diesem Bereich eine Vorbildfunktion übernehmen und ihren Angestellten zukunftstaugliche, nachhaltige Mobilitätsformen aufzeigen und anbieten. Es sollte im Interesse des Kantons sein, dass möglichst viele Mitarbeitende auf umweltschonenden Verkehr umsteigen resp. bei diesem verbleiben, zumal die meisten Arbeitsplätze des Kantons gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Das Job-Ticket fördert dies sowohl für den Arbeitsweg als auch für den Freizeitverkehr. Ausserdem würde dieses Angebot beweisen, dass der Kanton Umweltverantwortung übernehmen und als Arbeitgeber attraktiv sowie modern sein möchte. Dabei geht es nicht bloss um einen „Fringe Benefit“ für die Mitarbeitenden, sondern viel mehr um das Angebot eines fortschrittlichen und umweltbewussten Arbeitgebers mit grosser Auswirkung auf die Region.

Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 2019/111 schätzt auch der Regierungsrat das Job-Ticket als eine «grundsätzlich positive Handlungsmöglichkeit eines Arbeitgebers» ein. Er führte dabei ausserdem einige Detailfragen auf, die vor der Einführung geklärt werden sollten und nahm sich vor, das Angebot des Job-Tickets zu prüfen. Diesem Vorsatz sollten nun Taten folgen. Auch wenn sich aktuell die Arbeitssituation verändert und vermehrt die Nutzung von «home office» ermöglicht wird, sollen die Arbeitswege aus ökologischen Gründen, wenn immer möglich mit dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt werden.

Ausserdem soll nicht unerwähnt bleiben, dass das Job-Ticket direkt einen positiven Einfluss auf § 7 Abs. 1, lit a. des Personalgesetzes bei der Personalpolitik hat:

Der Regierungsrat bestimmt die Personalpolitik, soweit sie nicht bereits durch Gesetz und Dekret formuliert ist. Sie soll:

- a. die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber fördern, um die zur Erfüllung der Aufgaben geeigneten Mitarbeitenden zu gewinnen und zu erhalten;

Der Regierungsrat wird aufgefordert offene Fragen im Zusammenhang mit der Einführung des Job-Tickets zu klären und das Angebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft auf den schnellstmöglichen Termin einzuführen.